



Drucksachen-Nr.

2511/2020-2025

Datum:

27.09.2021

**An den Bezirksbürgermeister als Vorsitzender der
Bezirksvertretung Heepen**

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	07.10.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Aufhebung der Freigabe für den Radverkehr entgegen der Einbahnstraßenregelung
in der Salzufler Str. zwischen Hassebrock und Hillegosser Straße
und
Aufhebung der Freigabe des Fußweges in der Hillegosser Straße im Ortskern von
Heepen**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten ein Konzept vorzulegen, dass das Radfahren entgegen der Einbahnstraße in der Salzufler Straße zwischen Kriegerdenkmal und Hassebrock nicht mehr erlaubt.

Weiterhin ist darauf zu achten, dass der Fahrradverkehr von der Hillegosser Str. nach links in den Hassebrock eine besondere Markierung erhält.

Die Regelung zwischen Kriegerdenkmal und Heeper Straße bleibt davon unberührt.

Auf der Hillegosser Straße ist die Freigabe des Gehweges für Radfahrer aufzuheben.

Begründung:

Der Ortskern von Heepen ist eine 30 km/h Zone und durch die Einbahnstraßenregelung ein unauffälliger Verkehrsraum. Die Einbahnstraßenregelung hat erheblich zur Verkehrssicherheit aller am Verkehr teilnehmenden (Fußgänger, Radfahrer, Automobile) gesorgt.

Durch diese Regelung ist es gelungen eine sichere Erreichbarkeit der Geschäfte und Arztpraxen zu ermöglichen und gleichzeitig eine hohe Aufenthaltsqualität im Ortskern zu schaffen (Eisdiele, Außengastronomie, Aktionen auf dem Amtsplatz).

Der Änderungsbedarf ergibt sich aus der Tatsache, dass insbesondere in der Salzufler Str. die Fahrbahnbreite aufgrund der heutigen PKW-Breiten und Fahrrad-Breiten (Anhängern usw.) nicht mehr für einen sicheren Begegnungsverkehr geeignet erscheint.

In der Hillegosser Straße ist der Gehweg auf der östlichen Seite, beginnend in Höhe der Straße

„Am Teigelhof“, für Radfahrer entgegen der Einbahnstraße freigegeben. Aufgrund der geringen Breite in Teilen des Gehweges führt dies zu Konflikten zwischen Fuß- und Radverkehr. Eine nur für die Salzufler Str. geänderte Regelung für den Begegnungsverkehr erscheint nicht sinnvoll.

Unterschrift:

gez. Klemme-Linnenbrügger